

Gabriele Enzenhofer, DW - 222
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D46135/01262024

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

+Städtebund + Gemeindebund

Engerwitzdorf, 05.02.2024

**Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2024;
Entwurf – Begutachtungsentwurf (Beilage zu Verf-2020-
120126/167); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen haben bereits bei der letzten OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle-2023 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (Zl.: D28410/03172023 vom 29.03.2023). Darin wurden unter anderem bereits zusätzliche finanzielle Auswirkungen durch das „Maßnahmenpaket für das Kinderland Nr. 1“ für die Gemeinden, trotz der angekündigten höheren Landesförderung, befürchtet. Das hat sich auch bewahrheitet. Nach Angaben unseres Rechtsträgers deckt die Erhöhung der Förderung der letzten Novelle-2023 nicht einmal die Erhöhung der Personalkosten, trotz sparsamer und wirtschaftlicher Führung. Durchschnittlich fallen für die Gemeinde durch das Maßnahmenpaket noch ungedeckte Mehrkosten von etwa 9.000 Euro jährlich je Kindergartengruppe bzw. rund 150.000 Euro jährlich gesamt alleine in Engerwitzdorf an.

Nunmehr entfällt bei der gegenständlichen Gesetzesnovelle-2024 der Elternbeitrag am Vormittag auch für die Krabbelstuben. Das scheint für die Eltern grundsätzlich sehr begrüßenswert, hat aber bereits beim Entfall des Elternbeitrags in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vor einigen Jahren zu negativen Lenkungseffekten geführt. Aus Sicht der Gemeinde werden dadurch folgende Probleme befürchtet:

Finanzielle Auswirkungen

Laut vorliegendem Entwurf sollen die Kosten im Wege einer Erhöhung des Landesbeitrages zum laufenden Betrieb durch das Land OÖ getragen werden.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind. Wir befürchten, dass auch bei den Krabbelstuben die Gemeinde massive Mehrkosten zu tragen hat. In Gesamtbetrachtung ist auch zu hinterfragen, ob immer mehr staatliche Leistungen kostenlos sein müssen und wie diese Vorgehensweise mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vereinbart werden kann.

Steigender Bedarf

Durch den beitragsfreien Vormittag erwarten wir eine entsprechende Bedarfssteigerung. Auf die Gemeinden kommt das Problem der erhöhten Bedarfsdeckung für die unter-3-Jährigen zu, mit all den damit verbundenen Maßnahmen (Ausbau der bestehenden Gebäude, Aufnahme von notwendigen Personal, welches jedoch am Arbeitsmarkt nicht verfügbar ist etc.), die zu setzen sind. Auch hier ist mit Mehrkosten für die Gemeinden zu rechnen, trotz aller begrüßenswerten Fördermaßnahmen für Investitionen im Bereich der Krabbelstuben. Die Eigenmittel der Gemeinde für Investitionen, sind mit der mehr als angespannten Budgetlage immer schwieriger bereitzustellen. Zudem ist hier anzumerken, dass der beitragsfreie Vormittag bereits mit dem Arbeitsjahr 2024/2025 umzusetzen ist. Ob der zusätzliche Bedarf so kurzfristig bereits gedeckt werden kann, ist mehr als fraglich. Derzeit läuft in Engerwitzdorf der Vormerkprozess der Krabbelstuben für 2024/2025 noch bis 11. Februar 2024. Es zeichnet sich bereits jetzt ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen ab.

Personelle Auswirkungen

Mit zusätzlichen Krabbelstübengruppen wird naturgemäß auch zusätzliches qualifiziertes Personal notwendig. Der Fachkräftemangel wirkt sich nach wie vor in allen Bereichen aus.

Zusammenfassend sei erwähnt, dass wir uns als Gemeinde wünschen, in die Novellierungs-Prozesse früher eingebunden zu sein und auch gehört zu werden. Die Vorlaufzeit der Umsetzung ist deutlich zu kurz bemessen. Gemeinden sind vielmehr mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Zudem steigen die Kosten für die Kinderbetreuung stetig. Wir ersuchen das Land Oberösterreich daher um größtmögliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden auch abseits der Förderung zum laufenden Betrieb.

Abschließend halten wir fest, dass die Kinderbetreuung für die Gemeinde Engerwitzdorf einen sehr hohen Stellenwert hat. Wir unterstützen die Eltern auf dem Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen unserer Möglichkeiten. Hierbei ist für ein bedarfsgerechtes Angebot der bestmögliche Ausgleich zwischen den gesetzlichen Vorgaben, den Anforderungen der Eltern und der Kinder, der Finanzierbarkeit, den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen sowie der angespannten Personalsituation immer schwieriger zu schaffen. Durch die extrem angespannte finanzielle Lage der Gemeinden wird der Gestaltungsspielraum immer geringer und die Gemeindeautonomie somit untergraben.

Freundliche Grüße

Herbert Fürst
Bürgermeister
Gemeinde Engerwitzdorf